ANLAGEN

Anlage 1 – Sexualpädagogisches Rahmenkonzept des Evangelischen Kirchenkreises Merseburg

Das vorliegende Rahmenkonzept ist verbindlicher Bestandteil aller Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt im Evangelischen Kirchenkreis Merseburg in der Arbeit mit Kindern, Familien und Jugendlichen, kann aber in angepasster Form auch in anderen Arbeitsbereichen Anwendung finden. Grundlage dieses Konzeptes bilden die Schutzaltersgrenzen im Umgang mit Sexualität und die Rechte der Jugendlichen. Diese sind allen Mitarbeitenden bekannt.

Wie beschreiben wir unsere Haltung zu Sexualität?

Unsere Haltung zur Sexualität ist offen.

Uns ist bewusst, dass Sexualität von Geburt an Teil der Persönlichkeitsentwicklung und der sich entwickelnden Lebensweise ist. Wesentliche Grundlagen für die Persönlichkeitsentwicklung werden im Kindes- und Jugendalter gelegt.

Inwieweit ist sexuelle Bildung ein selbstverständlicher Teil der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen?

Sexuelle Bildung ist ein selbstverständlicher Teil unseres gesetzlichen und kirchlichen Bildungsauftrages. Wir vermitteln, fördern und stärken Kompetenzen im Rahmen dieses Konzeptes in den Bereichen:

- Förderung eines gesunden Körper- und Selbstwertgefühls sowie Gestaltung von Nähe und Distanz
- Entwicklung von Wahrnehmung-, Reflexions- und Konfliktfähigkeit, vor allem als Grundlage zum Schutz vor sexualisierter Gewalt
- Reflexion über Geschlechterrollen und Geschlechterverhältnisse
- Wir greifen Themen über Freundschaft, Liebe, Partnerschaft, Sexualität und Bindung auf

Wo und wie begegnen uns in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sexuelle Themen und Äußerungen?

Sexualität begegnet uns in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Sie ist Teil der natürlichen Entwicklungsprozesse. Je nach Alter nehmen wir diese in Sprache, Körperlichkeit etc. bei den Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichen Facetten und Ausprägungen wahr.

Wie werden Kinder und Jugendliche darin unterstützt, ein offenes und positives Selbstbild zu entwickeln?

Jeder Mensch ist einzigartig. Diesen Wert vermitteln wir Kindern und Jugendlichen in allen unseren Angeboten. Wir lassen Kindern und Jugendlichen Raum zur freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Wir pflegen und vermitteln einen wertschätzenden Umgang. Wir positionieren uns grundsätzlich für ein friedliches Miteinander unter Anerkennung der individuellen Rechte und Bedürfnisse. Diskriminierung gleich welcher Art ist bei uns untersagt.

Wie gehen wir mit Körperlichkeit in unseren Angeboten um?

In unseren Angeboten entstehen Beziehungen und Bindungen. Dazu gehört auch Körperlichkeit, wie Raufen, Rangeln, Kräfte messen, Umarmungen etc. Wir achten darauf, dass Körperlichkeit nur im Einvernehmen und gesetzlichen Rahmen stattfindet und legen mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsame Regeln dazu fest. Uns ist bewusst, dass das Angebot solcher Spiele einer besonderen Sensibilität bedarf.

Wir bieten in unseren spielpädagogischen Angeboten in Veranstaltungen auch die Möglichkeit zu körperlichen "Auseinandersetzungen" (z.B. Spiele mit Wettbewerbscharakter, Spiele mit Körperkontakt). Spiele und Aktionen basieren auf dem Prinzip der Freiwilligkeit.

Wo und wie können Kinder und Jugendliche offen und angstfrei über ihre Gefühle sprechen?

Bei uns können Kinder und Jugendliche selbstverständlich über Gefühle sprechen. Wir sind uns unserer Vorbildwirkung bewusst. Wir ermutigen Kinder und Jugendliche und unterstützen sie in ihrer Sprachfähigkeit. Wir geben stets auch informellen Raum und initiieren ebenso bewusst Gesprächsprozesse zu Gefühlen in Reflexionsrunden. Auch die Gefühle Liebe, Lust und Leidenschaft gehören zu den natürlichen Entwicklungsprozessen. Wir haben dies im Blick und geben Raum und haben Zeit, wenn diese Themen und Fragen an uns herangetragen werden. Wir sind über die alters- und entwicklungsangemessenen Besonderheiten zu diesem Themenbereich fachlich informiert und können fach- und situationsgerecht agieren und Antworten geben.

Wie lernen Kinder und Jugendliche in unseren Angeboten einen angemessenen Umgang mit ihren eigenen Grenzen und den Grenzen der anderen?

Wir thematisieren Grenzen. Wir geben Raum, um eigene Grenzen und die Grenzen anderer auf methodisch vielfältige Weise zu erfahren, zu erspüren und zu reflektieren. In der Arbeit nutzen wir beispielsweise Willkommens- und Reflexionsrunden, Einzelgespräche und Gruppengespräche, um Grenzen zu thematisieren.

Inwieweit können Kinder und Jugendliche über ihre Erfahrungen in sozialen Medien oder im Internet sprechen?

In unseren Schutzkonzepten ist der Umgang von Kindern und Jugendlichen mit sozialen Medien/dem Internet verankert. Wir pflegen eine offene, informative Gesprächskultur. Wir sensibilisieren Kinder und Jugendliche altersangemessen. Wir beschäftigen uns sowohl mit den Themen, die Kinder und Jugendliche in den sozialen Medien und im Internet ansprechen, als auch mit ihren Erfahrungen, die sie dort machen. Bei Bedarf nutzen wir altersadäquate Informationsmaterialien zum Umgang und zu den Gefahren von sozialen Medien und dem Internet.

Welche Möglichkeiten gibt es für Kinder und Jugendliche, auch in geschlechtsspezifischen Gruppen, Zeit zu verbringen?

In unseren Angeboten achten wir darauf, dass Kinder und Jugendliche auch selbstbestimmte Zeit verbringen können. Dazu gehört auch die Zeit in geschlechtsspezifischen Gruppen, wie beispielsweise der Mädchen*Treff. Wir agieren geschlechtersensibel.

Inwiefern wird über die Schlafsituation (geschlechtsspezifisch, besondere Situation in Zelten, Übernachtung der Mitarbeitenden usw.) gemeinsam mit den Teilnehmenden gesprochen oder werden Regeln vorgegeben?

Wir geben folgende Regeln vor: getrenntgeschlechtliche Unterbringung, getrennte Übernachtung von Mitarbeitenden in Mitarbeitenden- Zimmern oder eindeutig räumlich abgetrennten Bereichen. Abweichungen von diesem Grundsatz aufgrund örtlicher Gegebenheiten werden im Vorfeld kommuniziert.

Wir besprechen im Vorfeld die Zimmer-/ Zeltaufteilung in der Unterbringung. Wir beziehen selbstverständlich die Wünsche und Bedürfnisse der Teilnehmenden ein. Wir zwingen niemanden zum Übernachten in einem bestimmten Zimmer/ Zelt. Wir achten auf die Bedürfnisse von queeren Kindern und Jugendlichen.

Inwieweit wird über die Badezimmer / Dusch-Waschsituation und das Recht des Einzelnen auf Intimsphäre gesprochen?

Wir thematisieren dies bei der Besprechung der Schlafsituation. Bäder und Toiletten dürfen grundsätzlich abgeschlossen werden. Wir sensibilisieren für die besondere Privatsphäre in Toilette und Bad.

Inwieweit wird über angemessene Kleidung*(Teilnehmende und Mitarbeitende) gesprochen?

Mitarbeitende tragen grundsätzlich angemessene Kleidung. Das gilt auch nachts.

Wir besprechen in der Gruppe bei Bedarf Regeln zur Bekleidung (z.B. Badebekleidung beim

Essen).

Welche Regeln für „Erste Hilfe“ gibt es?

Nach Möglichkeit werden Ersthelfende mit gleichem Geschlecht geholt, im Notfall gilt die Erstversorgung vor Rücksichtnahme auf das Geschlecht der / des Verletzten.

Die "Zeckenkontrolle" nehmen die Kinder und Jugendlichen vorrangig eigenständig vor. Bei Bedarf werden von den Kindern und Jugendlichen vertraute und gewünschte Menschen gefragt, ob sie unterstützen können. Wir thematisieren dies in der Willkommensrunde.

Wie wird mit Verliebtsein und Paarbeziehungen umgegangen?

Wir freuen uns über jeden verliebten Menschen. Wir thematisieren im Einzelgespräch und bei Bedarf in der Gruppe Grenzen in Bezug auf Blicke, Gesten, Sprache, Körperlichkeit und Sexualität unter Beachtung der Gesetze.

Die Mitarbeitenden sind sich ihrer besonderen Verantwortung und Vorbildfunktion bewusst.

Welche Regeln gibt es für den Umgang untereinander, und sind Kinder und Jugendliche an der Erstellung von Regeln beteiligt?

Unsere Veranstaltungen sollen und müssen ein diskriminierungsarmer (-freier) Raum sein. Wir bieten einen safe space für alle. Wir achten und fördern eine grenzachtende und diskriminierungsarme (-freie) Umgangs- und Gesprächskultur. Wir kommunizieren unsere Regeln und Werte zum Beispiel in Elternbriefen, Anmeldeformularen zu Veranstaltungen, Gesprächen, Gruppenrunden und über Aushänge. Wir reflektieren regelmäßig und beteiligen Kinder und Jugendliche an der Erstellung von Regeln zu Beginn und bei Bedarf während unserer Veranstaltungen.

Wir achten darauf, dass Kinder und Jugendliche das Gruppengeschehen und die Auswahl von Angeboten mitgestalten können.

Welche Regeln für den Umgang mit Sprache gibt es?

Wir wissen, dass Kinder und Jugendliche "eine eigene Sprache" sprechen.

Wir tolerieren keine sexualisierte Sprache.

Wir achten auf einen wertschätzenden Sprachgebrauch.

Wir nutzen als Mitarbeitende diskriminierungsarme (-freie) Sprache.

Anlage 2 – Verhaltenskodex, Schutzraumregeln und Selbstverpflichtung

Einrichtung:

1. Verhaltenskodex für haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen zur Verhinderung von Gewalt an Kindern, Jugendlichen und hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen (Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen).

Kirchliche Arbeit lebt durch Beziehungen von Menschen untereinander und mit Gott. Vertrauen soll tragfähig werden und bleiben. In der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen entsteht eine persönliche Nähe und Gemeinschaft, in der die Lebensfreude bestimmend ist. Dieses Vertrauen darf nicht zum Schaden von Kindern, Jugendlichen und hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen ausgenutzt werden.

Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland empfiehlt deshalb folgende Verhaltensregeln:

1. Unsere Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen und innerhalb des Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und die Würde von Kindern, Jugendlichen und hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen.

2. In unserer Rolle und Funktion als MitarbeiterInnen haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung, mit der wir jederzeit verantwortlich umgehen.

3. Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder, Jugendlichen und hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen werden von uns respektiert. Das bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und die persönliche Schamgrenze von Kindern, Jugendlichen und hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen.

4. Wir wollen Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung unterstützen. Wir wollen ihnen in unseren Angeboten Möglichkeiten bieten, Selbstbewusstsein, die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und eine geschlechtsspezifische Identität zu entwickeln. Wir beziehen aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten. Dies gilt sowohl für körperliche Gewalt (z. B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch) als auch für verbale Gewalt (z.B. abfällige Bemerkungen, Nötigung, Erpressung) sowie für seelische Gewalt (z. B. Mobbing, Ausgrenzung).

5. Wir wollen jegliche Art von Gewalt bewusst wahrnehmen. Wir tolerieren keine Gewalt. Wir benennen sie und handeln zum Wohl der Kinder, Jugendliche und hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen.

6. Benötigt ein Kind, Jugendliche/r oder hilfe- und unterstützungsbedürftige Person sowie Personen in Abhängigkeitsverhältnissen Hilfe, suchen wir als MitarbeiterInnen das Gespräch mit der uns benannten hauptberuflichen MitarbeiterIn unseres Trägers. Die Vorgehensweisen und unsere AnsprechpartnerInnen sind uns bekannt.

7. Wir wissen, dass diese Verhaltensregeln für alle MitarbeiterInnen in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gelten.

2. Schutzregelungen - Tipps zum Schutz für Situationen der besonderen Nähe innerhalb der Gemeindearbeit

Schutzregelungen dienen generell sowohl dem Schutz von uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen vor Übergriffigkeiten als auch dem Schutz von Mitarbeitenden vor falschen Verdächtigungen. Es sind Verhaltenstipps, die in besonderen Situationen von Nähe eine angemessene Nähe-Distanz-Balance ermöglichen. Alle hier angeführten Regeln sind auf die jeweilige konkrete Situation zu übersetzen.

Allgemeine Regelungen

- Bleiben Sie immer in Ihrer Rolle und benennen Sie diese, wenn nötig.
- Achten Sie bei Berührungen jeder Art darauf, aus welcher Motivation dies geschieht (wichtig z.B. bei Umarmungen oder Trost, wenn eine Person weint) und stellen Sie immer wieder auch professionelle Distanz her.
- Nein heißt nein oder besser: nur ja heißt ja
- Machen Sie keine privaten Geschenke.

Problemfeld Freizeiten mit Übernachtung:

- Im Leitungsteam sollten immer Männer und Frauen sein. Fahren Sie nicht alleine auf Freizeiten oder Rüstzeiten. Wenn kein/e KollegIn mitfahren kann, dann nehmen Sie erwachsene Ehrenamtliche mit. (mit erweitertem Führungszeugnis)
- Wird bei Gasteltern übernachtet, gehen immer zwei Kinder gemeinsam in eine Familie.
- Besprechen Sie mit dem Leitungsteam und mit den Teilnehmenden (altersgemäß) das Schutzkonzept.
- Verzichten Sie freiwillig auf Rauschmittel und sexuelle Kontakte während der Freizeit.
- Alle Regeln, die für die Teilnehmenden gelten, müssen auch vom Leitungsteam eingehalten werden.

Problemfeld Seelsorge
Seelsorge gehört zu den Situationen mit der stärksten Nähe in den 1:1 Situationen. Darum ist besondere Aufmerksamkeit nötig:

- Der Gesprächsraum sollte nicht zu abgelegen sein.
- Keine Gespräche in privaten Räumen. (Wohnung)
- Wenn Sie nicht nur mit Worten sondern auch durch Berührung (Hand halten, umarmen) trösten wollen, dann achten Sie darauf, ob das wirklich gewollt ist. (Selbst- und Fremdwahrnehmung schulen)
- Keine sexuellen Kontakte zu Menschen, mit denen Sie eine seelsorgerliche Beziehung haben. Auch dann nicht, wenn diese bereits volljährig sind.

Problemfeld Kirchenmusik
Auch in der Kirchenmusik gibt es Situationen besonderer Nähe, z. B. im Einzelunterricht. Darum achten Sie vor allem auf klare Kommunikation:

- Möglichkeit anbieten, dass Eltern jederzeit kommen können, auch mitten im Unterricht.
- Gute Kommunikation über die Unterrichtsmethoden.
- Körperliche Kontakte, wie z.B. Haltungskorrekturen müssen von den SchülerInnen gewollt sein und dürfen ein sinnvolles Maß nicht überschreiten. Hier gilt der Grundsatz: Metakommunikation geht vor Berührung.
- Offene Türen sind wichtig, damit SchülerInnen jederzeit gehen können. (Beim Orgelunterricht die Kirche nicht von innen verschließen.)

Problemfeld pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

- Achtsamkeit im Umgang mit körperbezogenen Spielen. Prüfen Sie, ob es immer richtig ist, selber mitzuspielen.
- Achtsamkeit im Umgang mit Berührungen und Umarmungen. (Selbst- und Fremdwahrnehmung schulen)
- Prinzip der offenen Türen beachten, vor allem bei kleinen Gruppen oder Einzelbetreuung (z.B. Hausaufgabenhilfe).
- Klären und benennen Sie Ihre Rolle, vor allem dann, wenn diese wechselt.

3. Selbstverpflichtungserklärung

_____

Name, Vorname

gegenüber (Träger) _____

Die Arbeit des Evangelischen Kirchenkreises _____ insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen (Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen), geschieht im Auftrag und Angesicht Gottes. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen (Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen), ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller Schutzbefohlenen, gehen verantwortlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

Dies anerkennend wird die folgende Selbstverpflichtungserklärung abgegeben:

1. Ich verpflichte mich dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kindern, Jugendlichen und hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen (Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen) zu erhalten und/oder zu schaffen.
2. Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen (Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen) sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden.
3. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen aller Menschen zu respektieren und die Intimsphäre sowie die persönliche Schamgrenze zu achten.
4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als MitarbeiterIn bewusst und missbrauche meine Rolle im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen (Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen) nicht. Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot.
5. Ich nehme alle Kinder, Jugendliche und hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen (Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen) bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen (Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen). In Zweifelsfällen und bei Grenzüberschreitungen hole ich mir Hilfe bei der Vertrauensperson des Kirchenkreises. In diesen Fällen werde ich die Vertrauensperson informieren und kann mich bei Unsicherheiten hinsichtlich der Einschätzung von der landeskirchlichen Ansprechstelle beraten lassen.
6. Bei jeder Vermutung werde ich entsprechend dem Interventionsplan des Schutzkonzeptes meines Trägers vorgehen. Jeden Fall mit begründetem Verdacht melde ich bei der landeskirchlichen Meldestelle.
7. Ich verpflichte mich, beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber der Presse und in sozialen Netzwerken keine Informationen, Mutmaßungen und persönliche Einschätzungen weiterzugeben.
8. Falls ich im Laufe meiner Tätigkeit Kenntnis von Ermittlungen wegen einer Straftat bezüglich sexualisierter Gewalt gegen mich erlange, informiere ich hierüber die mir vorgesetzte Person.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Wichtige Adressen:

Vertrauenspersonen im Kirchenkreis Naumburg-Zeitz:
Name: Pfr. Daniel Schilling-Schön

Telefonnummer: +49 163 2894724

E-Mailadresse: schilling.schoen@gmail.com

Name: Pfrn. Christiane Reschke

Telefonnummer: +49 162 6758240

E-Mailadresse: christiane.reschke@ekmd.de

Vertrauensperson im Kirchenkreis Merseburg:
Name: Pfrn. Monika Groß

Telefonnummer: 03461-271322 (dienstl.)

E-Mailadresse: seelsorge@klinikum-saalekreis.de

Ansprechstelle der EKM zum Schutz vor sexualisierter Gewalt
Pfrn. Dorothee Herfurth-Rogge
Fon 0345 68669854
Mobil 0172 7117672
dorothee.herfurth-rogge@ekmd.de

Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk (EJF) „Kind im Zentrum "KiZ" Wittenberg
Beratungsstelle für Betroffene von sexueller Gewalt im Kindes- und Jugendalter und ihr soziales Umfeld
(Bei Unsicherheiten hinsichtlich der Einschätzung von Verdachtsfällen soll man sich von der landeskirchlichen Ansprechstelle beraten lassen)

Juristenstraße 12
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 03491 45938-82
kiz-wittenberg@ejf.de
https://www.ejf.de/einrichtungen/beratungsstellen/kiz-wittenberg.html

Datum:_____

Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (§ 30 a Abs. 2 BZRG)

Hiermit bestätige/n ich/wir

Auffordernde Person/Behörde/Firma/Institution/Verein etc.
Anschrift (OLZ, Ort; Straße, Haus-Nr.)

dass Frau/Herr

Name	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (OLZ, Ort; Straße, Haus-Nr.)		

Gemäß § 30 a Abs. 1 Ziff. 2 des Bundeszentralregistergesetzes zur Ausübung einer

☐ Tätigkeit, die der Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72a des Achten Sozialgesetzbuches bedarf

☐ beruflichen Tätigkeit, die der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger dient oder

☐ beruflichen Tätigkeit, die in einer vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen

☐ ehrenamtlichen Tätigkeit, der der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger dient oder

☐ ehrenamtlichen Tätigkeit, die in einer vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen

ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen muss. Die Voraussetzungen des § 30 a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz liegen vor.

Kurze Beschreibung der Tätigkeit:

☐ Das erweiterte Führungszeugnis soll der/dem Antragsteller/in übersandt werden. (Bei anfordernden Behörden geht das Führungszeugnis automatisch direkt an die Behörde.)

_____ _____

Unterschrift der auffordernden Person/Behörde/Firma/Institution/Verein etc. Stempel der auffordernden Stelle

Anlage 4 – Leitfragen zur Erstellung einer Risikoanalyse

1. Situation

1.a. Mit welchen uns anvertrauten Personen arbeiten wir? Welche Angebote gibt es?

	Ja	Nein
Krabbelgruppen		
Kinderkirche		
Kinderbibelwoche		
Kinder- / Jugendchor		
Kinder- / Jugendorchester		
Jugendliche		
Konfirmand*innengruppen		
Kinder- / Jugendgruppen		
Kinder- / Jugendfreizeiten		
Offene Arbeit		
Projektarbeit		
Finden Übernachtungen statt?		
Sind Wohn- oder Transportsituationen vorhanden?		
Anvertraute Menschen in der Seelsorge / Beratung		
Anvertraute Menschen in der Pflege		
Anvertraute Menschen in Fahrdiensten		
Weitere:		

1.b. Gibt es Zielgruppen und / oder Personen mit besonderem Schutzbedarf?

	Ja	Nein
Kinder unter 3 Jahren		
Kinder mit erhöhtem Pflegebedarf?		
Kinder / Jugendliche mit Behinderungen		
Erwachsene mit Behinderungen		
Kinder / Jugendliche mit Fluchterfahrungen		
Seelsorge / Beratung		
Hilfebedürftige Menschen		
Weitere		

1.c. Wer ist dafür verantwortlich?

1.d. Welche Risiken können daraus entstehen?

1.e. Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung

1.f. Bis wann muss das erledigt sein?

1.g. Zur Wiedervorlage am:

---

2. Räumlichkeiten

2.a. Welche Räumlichkeiten nutzen wir / stehen uns zur Verfügung?

	Gemeindehaus
	Jugendhaus
	Kirche
	Pfarrhaus
	Büro
	Beratungsräume
	Weitere

2.b. Räumliche Gegebenheiten / Innenräume

	Ja	**Nein**
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche (auch Keller, Dach)?		
Gibt es Bereiche, in die sich Nutzer*innen bewusst zurückziehen können?		
Werden die oben genannten Räume zwischendurch „kontrolliert“?		
Können alle Mitarbeiter*innen alle Räumlichkeiten nutzen?		
Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt zu den Räumlichkeiten haben und sich dort unbeaufsichtigt aufhalten (z.B. Handwerker, Hausmeister, Reinigungskräfte, Nachbarn etc.?)		
Werden Besucher*innen, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?		
Weitere		

2.c. Außenbereich

	Ja	**Nein**
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche auf dem Grundstück?		
Ist das Grundstück von außen einsehbar?		
Ist das Grundstück einfach zu betreten?		
Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt zu dem Grundstück haben und sich dort unbeaufsichtigt aufhalten (z.B. Handwerker, Hausmeister, Reinigungskräfte, Nachbarn etc.?)		
Werden Besucher*innen, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?		
Weitere		

2.d. Welche Risiken können daraus entstehen?

2.e. Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung

2.f. Wer ist dafür verantwortlich?

2.g. Bis wann muss das erledigt sein?

2.h. Zur Wiedervorlage am:

---

3. Personalverantwortung / Strukturen

	Ja	Nein
Gibt es ein Leitbild zum Schutz vor sexualisierter Gewalt?		
Gibt es ein Schutzkonzept?		
Wird das Thema Prävention in Bewerbungsverfahren aufgegriffen?		
Gibt es Erstgespräche mit interessierten Ehrenamtlichen? Wird dabei das Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ aufgenommen?		
Gibt es Selbstverpflichtungserklärungen für ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitende?		
Werden erweiterte Führungszeugnisse regelmäßig von ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden neu eingefordert?		
Gibt es Fortbildungen für Leitungspersonen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“?		
Gibt es Fortbildungen für beruflich Mitarbeitende zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“?		
Gibt es Fortbildungen für ehrenamtlich Mitarbeitende zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“?		
Steht in allen Bereichen entsprechendes Informationsmaterial und Fachliteratur zur Verfügung?		
Sind Zuständigkeiten und Strukturen für alle verlässlich und klar geregelt?		
Sind nicht-pädagogische Mitarbeitende oder Aushilfen über bestehende Regeln ausreichend informiert?		
Gibt es konkrete Vereinbarungen, was im dienstlichen Umgang erlaubt ist und was nicht (Umgang mit Nähe und Distanz)?		
Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? Interveniert sie, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird?		
Hat der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen Priorität vor der Fürsorge gegenüber Mitarbeitenden?		
Gibt es Regelungen zu Themen wie z.B. Privatkontakte, Geschenke u.ä.?		
Gibt es ein verbindliches und verlässliches Beschwerdemanagement?		
Gibt es Social-Media-Guidelines?		
Gibt es eine offene Kommunikations- und Feedback-Kultur?		
Werden neue Mitarbeitende bevorzugt aus den „eigenen Reihen“ eingestellt?		
Gibt es eine Regelung im Umgang mit Gerüchten?		
Weitere		

3.a. Welche Risiken können daraus entstehen?

3.b. Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung

3.c. Wer ist dafür verantwortlich?

3.d. Bis wann muss das erledigt sein?

3.e. Zur Wiedervorlage am:

---

4. Konzept

	Ja	Nein
Hat der Träger ein klares pädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder Schutzbefohlenen?		
Gibt es konkrete Handlungsanweisungen für Mitarbeitende, was im pädagogischen Umgang erlaubt ist und was nicht?		
Dürfen Schutzbefohlene mit nach Hause genommen werden?		
Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von einzelnen Kindern, Jugendlichen oder Schutzbefohlenen?		
Gibt es eine Regelung zum Umgang mit Geheimnissen?		
Wird sexualisierte Sprache toleriert?		
Wird jede Art von Kleidung bei den Mitarbeitenden toleriert?		
Ist die Privatsphäre von Kindern, Jugendlichen oder Schutzbefohlenen sowie der Mitarbeitenden definiert?		
Dürfen Räume abgeschlossen werden, wenn Personen sich darin befinden?		
Gibt es ein sexualpädagogisches Konzept?		

4.a. Welche Risiken können daraus entstehen?

4.b. Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung

4.c. Wer ist dafür verantwortlich?

4.d. Bis wann muss das erledigt sein?

4.e. Zur Wiedervorlage am:

---

5. Zugänglichkeit der Informationen

	Ja	Nein
Kinder, Jugendliche und Sorgeberechtigte werden über Maßnahmen des Kinderschutzes informiert.		
An der Erstellung und Weiterführung des Schutzkonzeptes sind o.g. Gruppen beteiligt.		
Eine Beschwerdemöglichkeit für alle relevanten Beteiligten ist vorhanden.		
Haben alle beteiligten Personen (Mitarbeitende, Kinder, Jugendliche, Schutzbefohlene, Sorgeberechtigte) Zugang zu den nötigen Informationen (Regelwerk, Beschwerdemöglichkeit etc.)?		
Sind die Informationen für alle verständlich (Übersetzungen, leichte Sprache etc.)?		
Gibt es einen Notfallplan, in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und das Handeln konkret geklärt sind?		
Gibt es vertraute, unabhängige, interne bzw. externe Ansprechpersonen, die im altersgerechten Umgang geübt sind?		

5.a. Welche Risiken können daraus entstehen?

5.b. Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung

5.c. Wer ist dafür verantwortlich?

5.d. Bis wann muss das erledigt sein?

5.e. Zur Wiedervorlage am:

---

6. Andere Risiken

6.a. Beim Träger gibt es Risiken in weiteren Bereichen:

6.b. Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung

6.c. Wer ist dafür verantwortlich?

6.d. Bis wann muss das erledigt sein?

6.e. Zur Wiedervorlage am:

Anlage 5 – Beispieltext für einen Aushang

miteinander achtsam sein

Wir positionieren uns klar für einen toleranten Umgang, frei von Rassismus, Sexismus und Diskriminierung jeglicher Art.

Uns ist es ein Anliegen, ein friedliches Miteinander zu fördern und einen sicheren Raum für alle Teilnehmenden zu schaffen. Diese Werte sind außerdem gesetzlich definiert und müssen beachtet werden (Art.3, Abs. 1-3 GG, Art.2, Abs. 2 GG).

Alle Teilnehmer*innen, Mitwirkenden und Gäste erklären sich mit ihrem Besuch der Veranstaltung automatisch mit diesen Werten einverstanden. Widersetzliches Verhalten wird in keinem Fall akzeptiert und ggf. juristisch verfolgt.

Solltet ihr dennoch diskriminiert, belästigt oder bedroht werden, dann meldet euch umgehend bei einer mitarbeitenden Person und bei akuter Bedrohung wendet euch an die Polizei!
Telefonnummer: 110

(Dieser Text kann beim Kirchenkreis in den folgenden Übersetzungen angefordert werden: Paschtu, Arabisch, Persisch, Englisch, Französisch, Russisch, Türkisch und Ukrainisch)